



Stadtwerke Münster

Münster, 20.05.2022

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 16/2022

Betreff

Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Münster GmbH

Berichterstatter

Herr Sebastian Jurczyk

Anlage

Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit Bestätigungsvermerk,
darin als Anlagen enthalten:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, bestehend aus:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Kapitalflussrechnung
- Lagebericht

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung werden folgende Beschlüsse zur Annahme empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2021 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss von 8.210.000 EUR verbleibt nach Anrechnung der bereits im Dezember 2021 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6.500.000 EUR ein Betrag von 1.710.000 EUR, der auf Vorschlag der Geschäftsführung in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.



4. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Begründung

Der Jahresüberschuss beträgt 8,2 Mio. EUR. Nach Neutralisierung der Kapitalzuführung für den FMO (1,8 Mio. EUR) beträgt das Jahresergebnis rechnerisch 10,0 Mio. EUR und übertrifft damit das geplante Ergebnis von 8,4 Mio. EUR. Nur durch ein aktives Kostenmanagement, Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie Erträge aus der Veräußerung eines Grundstücks konnte trotz anhaltender Corona-Krise und der im vierten Quartal 2021 beginnenden Energiepreiskrise dieses insgesamt zufriedenstellende Jahresergebnis erzielt werden.

Im Kerngeschäft konnte durch höhere Lieferungen von Gas und Wärme sowie durch eine Absatzsteigerung bei den Ökostromprodukten den coronabedingten Mengenrückgängen im Stromvertrieb an Geschäftskunden entgegengewirkt werden. Im Wasservertrieb entspricht die abgesetzte Menge nahezu der geplanten Menge. Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Geschäftsjahr 2021 angesetzten Planmenge deutlich zurück. Dies ist auf Schäden an den Gasturbinen zurückzuführen, die dadurch zeitweise nicht zur Produktion bereitstanden. Die Zahl der Fahrgäste reduzierte sich durch die Corona-Pandemie deutlich, so dass sich in 2021 die seit Jahren positive Entwicklung im öffentlichen Personennahverkehr in Münster nicht fortsetzte.

Das von der Stadtnetze Münster GmbH übernommene Ergebnis von 20,7 Mio. EUR lag unter dem Ergebnis des Vorjahres von 25,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind insbesondere gestiegene Bau- und Personalkosten, die nicht in gleichem Maße durch Netzentgelte kompensiert werden konnten.

Weitere Erläuterungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen sowie der Geschäftsfelder finden sich in dem beigefügten Lagebericht (Anlage zum Prüfungsbericht).

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung

Zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung nehmen wir gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen für unsere wichtigsten Geschäftsbereiche wie folgt Stellung:



In der Strom- und Erdgasversorgung haben wir gemäß § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit anzustreben. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2021 in allen Punkten erreicht.

In der Wasserversorgung haben die Stadtwerke gemäß § 47 a Landeswassergesetz NW eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Darüber hinaus haben die Stadtwerke als mit der Wasserversorgung verpflichtetes Unternehmen auf einen haushälterischen Umgang mit dem Wasser hingewirkt. Ebenfalls haben die Stadtwerke gemäß § 1 der Trinkwasserverordnung Wasser geliefert, das die menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben können, schützt.

Im Verkehrsbereich haben die Stadtwerke Münster im Auftrag der Stadt Münster als Aufgabenträger des öffentlichen Nahverkehrs jederzeit sichere, effiziente und hochwertige Verkehrsleistungen angeboten. Die Vorgaben der Stadt Münster nach dem aktuellen Nahverkehrsplan wurden jederzeit erfüllt.

Die Stadtwerke Münster haben auch im Geschäftsjahr 2021 entsprechend ihrer Satzung die Kunden und die Bevölkerung beraten mit dem Ziel, den Verbrauch von Energie und Wasser zu reduzieren. Ebenfalls ist die Bereitschaft zum Einsatz regenerativer Energieträger durch das Unternehmen gefördert worden.

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Münster GmbH gemäß Gemeindeordnung NW wurde in allen Fällen erfüllt.

Der Jahresabschluss 2021 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind von der BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Stadtwerke Münster GmbH
gez. Sebastian Jurczyk

gez. Frank Gäfgen